

Grundsätze zum verantwortlichen Investieren und dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die 7orca Asset Management AG verfolgt als unabhängiger und spezialisierter Asset Manager das Ziel, für ihre Kunden einen langfristigen Mehrwert zu liefern. Als Expertin im quantitativen Management stellt die 7orca AG die Anforderungen institutioneller Anleger stets in den Mittelpunkt ihres Handelns und agiert weitgehend frei von Interessenskonflikten.

Die von der 7orca AG verfolgten Investmentansätze sind systematisch und quantitativ und werden durch regelbasierte Entscheidungsalgorithmen mit einem belastbaren Risikomanagementprozess diszipliniert umgesetzt. Bestandteil dieses Entscheidungs- und Risikomanagementprozesses ist die Berücksichtigung aller relevanten finanziellen Risiken und deren fortlaufende Bewertung. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt.

1. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

1.1. Definition: Nachhaltigkeitsrisiken werden auch vielfach als unter dem Schlagwort ESG-Risiken erfasst. Dabei handelt es sich um ökologische (ecological) oder soziale (social) Risiken sowie solche die Unternehmensführung (governance) betreffend, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Investmentansätze haben kann, indem sich das Finanzprofil, die Liquidität die Rentabilität oder die Reputation des zugrunde liegenden Investments wesentlich verschlechtern.

1.2. Umgang durch 7orca bei Investitionsentscheidungsprozessen: Die 7orca AG ist auf das Management von Währungsrisiken und auf Volatilitätsstrategien spezialisiert und setzt dazu übliche derivative Instrumente wie Devisentermingeschäfte, Optionen und Futures ein. Außerdem spielen Anleihen insbesondere als Basis-Investition eine Rolle sowie Aktien als Basiswert von Derivaten.

1.2.1. Instrumentenbezogen: Zur Erfassung der Nachhaltigkeitsrisiken der Einzeltitel (Aktien und Renten bzw. Derivate mit entsprechendem Basiswert) lässt sich die Gesellschaft von spezialisierten Dritten unterstützen. So verfügt die 7orca AG über Zugriff auf ESG-Ratings von MSCI von über 14.000 Emittenten. MSCI nimmt eine Bewertung jedes dieser Emittenten darauf vor, wie stark diese sich im Vergleich zum Durchschnitt gegen ESG-Risiken gewappnet haben bzw. sich aus den Veränderungen ergebende Chancen ergreifen. Nähere Ausführungen zur Methodologie der MSCI Ratings finden sich hier: <https://www.msci.com>. Die Nutzung dieser Daten ist in den jeweiligen Investitionsprozess integriert und zielt damit auf einen weitgehenden Ausschluss von Titeln mit unterdurchschnittlichem Rating.

Auch beim Einsatz von Derivaten auf Indizes oder Währungen berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken, soweit sich diese bewerten lassen. Dazu beobachtet die Gesellschaft etwa die Liquidität neuer Produkte wie Derivate mit ESG-

konformen Indizes als Bezugsgröße und wägt deren Einsatz gegen die Liquidität traditioneller Derivate ab.

1.2.2. Strategiebezogen: Overlay-Strategien, unter die die Strategien zur Sicherung von Währungsrisiken fallen, zielen typischerweise auf die Reduzierung spezifischer, vom Anleger vorgegebener Risiken. In diesem Fall kann die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken verdrängt werden; so z.B., wenn ein bestimmtes Fremdwährungsrisiko durch rollierende Sicherungsgeschäfte möglichst weitgehend neutralisiert werden soll. Das gilt grundsätzlich auch bei aktiven Overlay-Strategien mit trendfolgendem Charakter, die sich ebenfalls für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nur bedingt eignen. Jedoch können sich durch die Trendfolge Nachhaltigkeitsrisiken unter Umständen im Preisindex niederschlagen und so indirekt in die Sicherungsstrategie einfließen.

1.2.3. Unternehmensbezogen: Die Strategien der 7orca zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und beeinflusst damit die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Trotz der beschriebenen Maßnahmen kann die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken und damit ein Wertverfall von getätigten Investitionen nicht ausgeschlossen werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken schließt auch nicht aus, dass Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder auf soziale- und Arbeitnehmerbelange hat oder auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich ist.

2. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Neben der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fühlt sich die Gesellschaft auch verpflichtet, in Ihrem Tun und besonders bei der Konzeption und Umsetzung der von ihr verfolgten Anlagestrategien etwaige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einzubeziehen. Dies entspricht dem Selbstverständnis der eigentümergeführten Gesellschaft, die sich ihre Eigenständigkeit bewahrt und etwa eine gute Unternehmensführung nicht nur für ihr eigenes Haus als fundamental erachtet, sondern darin auch einen Hygienefaktor bei Zielinvestments sieht.

Grundsätzlich verfolgt die Gesellschaft einen ausschließenden Ansatz bei der Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, indem die von ihr verfolgten Strategien von Beginn an und strategieimmanent geringe Gefahr laufen, sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszuwirken.

2.1. Instrumentenbezogen: Die Gesellschaft vermeidet es, Aktienexposure durch direkte Investition in Aktien aufzubauen. Eine Direktinvestition in Aktien ist bei der Umsetzung ihrer Strategien nicht vorgesehen und macht damit in vielen Fällen eine unternehmensbasierte Analyse nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen wie auch eine ausformulierte Mitwirkungspolitik entbehrlich. Indirekt kann allerdings Aktienexposure durch den Einsatz von Derivaten mit einem Aktienbezug entstehen. In diesen Fällen werden die Derivate entweder auf einen breiten Index bezogen, der den Anteil etwaiger Zielaktien von Gesellschaften mit

hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst verwässert. Oder die Derivate beziehen sich auf Einzeltitel, die zuvor in einem geeigneten Prozess unter Nutzung der Analysedaten spezialisierter Unternehmen auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen untersucht wurden.

Soweit die Investition von Liquidität in Schuldverschreibungen angezeigt ist (insbesondere im Rahmen des Basisinvestments bei den Volatilitätsstrategien), investiert die Gesellschaft vornehmlich in Staatsanleihen. Darüber hinaus und mit Blick auf Unternehmensanleihen nutzt die Gesellschaft zunächst die in Nr. 1.2.1. erwähnten ESG-Ratings. Durch die Definition von Mindestratings lassen sich diejenigen Emittenten von Anleihen herausfiltern, die weniger Nachhaltigkeitsrisiken als der Durchschnitt ausweisen und damit auch eine Best-In-Class Vorauswahl gewährleisten. Aus diesem Universum selektiert die Gesellschaft diejenigen Emittenten aus, die aus Branchen stammen, die nach allgemein verfügbarer Datenlage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten.

- 2.2. Strategiebezogen: In Bezug auf die Overlay-Strategien kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Die Gesellschaft stuft die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen speziell im Währungsmanagement als grundsätzlich neutral ein. Sollte zukünftig eine tiefere Datenbasis zu anderen Erkenntnissen führen, wird die Gesellschaft eine Neubewertung vornehmen. Die im Rahmen der Volatilitätsstrategien eingesetzten Stillhalterpositionen beziehen sich auf breite Indizes bzw. nachhaltig ausgewählte Einzeltitel (Aktie; s.o.), Staatsanleihen (Anleihen; s.o.) und Währungen.

Um einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaften zu leisten, berücksichtigt die 7orca als Leitlinien bei der Umsetzung von Investitionsentscheidungen ferner die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben und Landminen.

Investitionsbeschränkungen, die sich aus Gesetz oder freiwilligem Ausschluss wie im Falle der UN-Konventionen zu Streubomben ergeben, berücksichtigt die 7orca pauschal für alle ihre Mandate, d.h. in aller Regel im Rahmen der Übernahme der Portfolioverwaltung für Investmentfonds. Weitere Beschränkungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen werden kundenspezifisch in Absprache mit dem jeweiligen Anleger oder auch der relevanten Kapitalverwaltungsgesellschaft implementiert. Das ermöglicht besonders bei der Verwaltung von Spezialfonds, die individuellen Bedürfnisse und Wertvorstellungen des Anlegers zu berücksichtigen. Die Art und Weise der individuellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen im Investmentprozess macht die 7orca den Anlegern transparent.

- 2.3. Unternehmensbezogen: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen geht bei der 7orca AG über den Investmentprozess hinaus und wirkt auch direkt auf das Unternehmen. So stellt die 7orca AG hohe Ansprüche an eine gute Unternehmensführung und gestaltet ihre Beziehungen zu Mitarbeitern, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Anlegern, Verwahrstellen und Geschäftspartnern in verantwortlicher Weise. Die 7orca Asset Management AG ist bestrebt, stets fair und unabhängig von Interessen Dritter ganz im Sinne ihrer Anleger zu handeln. Eine möglichst umfassende Vermeidung von Interessenskonflikten ist dabei zentral und wird in den gesellschaftseigenen Grundsätzen zum Umgang mit Interessenskonflikten näher erläutert.

Die 7orca AG versucht, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren operativen Abläufen zu berücksichtigen, etwa durch die Nutzung von Ökostrom, der Bevorzugung von Remote-

Präsentationen (Webcasts) gegenüber Präsenzveranstaltungen oder dem weitgehenden Verzicht auf die Nutzung von Verbrennungsmotoren beim Pendeln der Mitarbeiter.

3. Transparenz zu Finanzprodukten der Gesellschaft, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben

Die 7orca agiert als Portfoliomanager des Publikumsfonds Pax Nachhaltigkeit Ertrag Fonds. Der Fonds verfolgt eine Short-Vola-Strategie auf Einzelaktien und berücksichtigt bei der Auswahl der Instrumente (Basiswerte der Optionen und Anleihen) explizit Umwelt- Ethik- und Sozialkriterien.

Hierzu erfolgt eine laufende Auswahl möglicher Emittenten unter Einbeziehung der Rechercheergebnisse und Ratings eines anerkannten Research-Dienstleisters im Bereich nachhaltige Investments. Als anerkannter Research- Dienstleister fungiert dabei MSCI ESG Research. Im Rahmen dieser Auswahl werden zum einen Emittenten gemieden, die bestimmte Ausschlusskriterien in Anlehnung an den Kriterienkatalog, dem der Ethik-Kodex der Pax-Bank eG zu Grunde liegt, erfüllen. Diese Kriterien umfassen im Wesentlichen die Geschäftsfelder Atomenergie, Uranförderung, Kohleförderung, Tierversuche, Streubomben / Streumunition, Abtreibung, Antipersonenminen, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Pornographie und Erwachsenenunterhaltung sowie Tabak und den Verstoß gegen internationale Konventionen zu Arbeits- und Menschenrechten, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Umweltverschmutzung, Korruption und Geldwäsche. In Bezug auf staatliche Emittenten umfassen diese im Wesentlichen: Hoher Atomstromanteil, hohe Militärausgaben, Umsetzung der Todesstrafe, autoritäre Regime, hoher Grad an Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Atomwaffenbesitz. Zum anderen werden im Rahmen dieser Auswahl Emittenten bevorzugt, die in Anlehnung an einen Kriterienkatalog, dem der Ethik-Kodex der Pax-Bank eG zu Grunde liegt, Positivkriterien erfüllen.